

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2013
– Drucksache 15/3634**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Datenverarbeitung bei der Polizei**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2013 – Drucksache 15/3634 –
Kenntnis zu nehmen.

04. 07. 2013

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3634 in seiner 34. Sitzung am 4. Juli 2013.

Der Berichterstatter bemerkte, das Innenministerium erläutere in dem vorliegenden Bericht unter Hinweis auf eine Reihe zusätzlicher Aufgaben, die sich bei der Polizei in den letzten Jahren ergeben hätten, warum aus dessen Sicht ein Stellenabbau infolge einer verbesserten IuK-Ausstattung nicht möglich sei. Im ersten Absatz des Berichts heiße es:

Bereits die quantifizierbaren Aufgabenzuwächse ergeben jedoch aus Sicht des Innenministeriums einen personellen Mehraufwand der Polizei von über 1 000 Vollzeitäquivalenten.

Ausgegeben: 17.07.2013

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Er frage, auf welchen Zeitraum sich dieser personelle Mehraufwand beziehe, und bitte auch den Rechnungshof um eine Stellungnahme.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs legte dar, der Rechnungshof habe seinerzeit keine analytische Personalbedarfsermittlung angestellt. Ob der vom Innenministerium geltend gemachte Stellenmehrbedarf tatsächlich gerechtfertigt sei, habe der Rechnungshof nicht geprüft und könne von ihm im Nachhinein nicht nachvollzogen werden, zumal die Berechnungsmethoden unterschiedlich seien. Daher wäre sie damit einverstanden, wenn das parlamentarische Verfahren zu diesem Beratungsgegenstand nun abgeschlossen würde. Dies bedeute nicht, dass sie mit dem erzielten Ergebnis zufrieden wäre.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium unterstrich, auf die Polizei seien in letzten Jahren unbestreitbar neue Aufgaben zugekommen. Die betreffenden Stellen seien gut eingesetzt und könnten nicht für allgemeine Einsparungen zur Verfügung gestellt werden.

Es gehe um Vorgänge, die sich über Jahre hinweg erstreckt hätten. Das Innenministerium habe versucht, die Zahlen so genau wie möglich darzustellen, und könne für sich wohl in Anspruch nehmen, seriös vorgegangen zu sein.

Ohne förmliche Abstimmung fasste der Ausschuss auf Vorschlag des Berichterstatters die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/3634 Kenntnis zu nehmen.

17. 07. 2013

Klaus Herrmann